Der Vorstand hat die Ordnungsänderung am 22.08.2025 beschlossen.

Thüringer Fußball-Verband e. V.

Antrag Nr.: 27 / 2025-28

Antragsteller: Ausschuss Frauen- und Mädchenfußball

Ordnung: Jugendordnung

Datum: 18.08.2025

Antrag: Änderung § 6 Altersklasseneinteilung Abs. 8

§ 6 Altersklasseneinteilung

(8) Einsatz von U16-Spielerinnen (jüngere B) im C-Juniorinnenbereich

In der Spielklasse der C-Juniorinnen können abweichend von der Altersklasseneinteilung § 6 der TFV-Jugendordnung, auf Antrag Spielerinnen des jüngeren B-Juniorinnen-Jahrgangs (U16) für die C-Juniorinnenmannschaft des eigenen Vereins ein Spielrecht erhalten~~, wenn keine B-Juniorinnenmannschaft des Vereins am Spielbetrieb teilnimmt~~.

Ein Gast- oder Zweitspielrecht für eine U16-Spielerin in einer C-Juniorinnenmannschaft ist ebenso zulässig, wenn der Stammverein keine eigene C-Juniorinnenmannschaft besitzt.

Eine für die C-Juniorinnenmannschaft spielberechtigte U16-Spielerin erhält kein vorzeitiges Pflichtspielrecht für den Frauenbereich. Eine U16-Spielerin, welche ein vorzeitiges Pflichtspielrecht für den Frauenbereich hat, erhält keine Spielberechtigung für eine C-Juniorinnenmannschaft.

Die Anzahl der U16-Spielerinnen, die in einem Spiel einer C-Juniorinnen-Mannschaft insgesamt eingesetzt werden dürfen, ist auf drei (3) Spielerinnen begrenzt.

Das Spielrecht für die betreffenden U16-Spielerinnen ist durch den Verein offiziell bei der Passstelle des TFV zu beantragen. Die U16-Spielerinnen erhalten eine Spielerlaubnis für alle Freundschafts-, Pokal- und Meisterschaftsspiele (ausgenommen Hallenmeisterschaften).

~~Ein Mitwirken von U16-Spielerinnen über ein Gast- oder Zweitspielrecht ist zulässig, wenn keine B-Juniorinnenmannschaft des Stammvereins am Spielbetrieb teilnimmt.~~

~~Eine U16-Spielerin erhält nur die Spielberechtigung für die C-Juniorinnen-Mannschaft seines Vereins, wenn sie kein Zweit- oder Gastspielrecht für eine B-Juniorinnenmannschaft eines anderen Vereins besitzt.~~

Begründung: Das Sonderspielrecht für B-Juniorinnen bei den C-Juniorinnen entstammt aus dem Jahr 2023 (Beschlussfassung 26.05.2023), als wir auf Grund Mangel an Mannschaften keinen B-Juniorinnen Spielbetrieb anbieten konnten. Dadurch konnten viele B-Juniorinnen, die ein weiteres Jahr C-Juniorinnen spielen konnten, dem Fußball erhalten bleiben. Mittlerweile können wir wieder 9 Mannschaften einen Spielbetrieb bei den B-Juniorinnen anbieten.

Dennoch werden weiterhin bei einigen Vereinen B-Juniorinnen im C-Juniorinnen Spielbetrieb benötigt, um dort den Spielbetrieb aufrecht zu erhalten. Das betrifft auch Vereine mit einer B-Juniorinnen Mannschaft. Daher sollen die entsprechenden Passagen gestrichen werden.

Auf diesen Umstand wurde der Ausschuss für Frauen- und Mädchenfußball zur Staffeltagung am 07.08.2025 hingewiesen.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit Beschluss des Vorstandes in Kraft.